

# Standesamt Bopfingen

## Widmung von Trauzimmern außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts: Wasserschloss Trochtelfingen

---

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu weiteren Trauzimmern bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten.

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 hat der Gemeinderat aufgrund von § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Personenstandsverordnung (PStV) und in Abstimmung mit dem Landratsamt Ostalbkreis als untere Personenstandsaufsichtsbehörde beschlossen, dass zum 01.01.2025 nachfolgende Örtlichkeiten zu Diensträumen des gemeinsamen Standesamtsbezirks „Standesamt Bopfingen“ für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen auf besonderen Wunsch erklärt werden:

- Schlosshof des Wasserschlosses Trochtelfingen, Ostalbstraße 32, 73441 Bopfingen-Trochtelfingen
- Marstall im Wasserschloss Trochtelfingen, Ostalbstraße 32, 73441 Bopfingen-Trochtelfingen

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung der Örtlichkeit mit dem Eigentümer abzuschließen. Somit können im Standesamtsbezirk „Standesamt Bopfingen“, welcher seit dem vergangenen Jahr auch die Gemeinde Riesbürg umfasst, künftig in nachfolgenden gewidmeten Räumen Trauungen durchgeführt werden:

- Trauzimmer „Soler“ im Rathaus Bopfingen
- Schloss Bopfingen, Speisesaal
- Wasserschloss Trochtelfingen, Schlosshof und Marstall
- Rathaus Pflaumloch, Sitzungssaal
- Rathaus Utzmemmingen, Sitzungssaal
- Gemeindezentrum Goldburghausen
- Foyer der Goldberghalle Pflaumloch

*Stadtverwaltung Bopfingen*